SoftSyncPro
MANAGED SERVICE PROVIDER & INTERNETAGENTUR

Hilft E-Mail-Archivierung bei der Umsetzung der EU-DSGVO?

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union harmonisiert das Datenschutzrecht in Europa und stellt den Schutz personenbezogener Daten in den Vordergrund. Unternehmen müssen deshalb in unterschiedlichen Bereichen Sorge tragen, dass sie personenbezogene Daten DSGVO-konform behandeln. Bei Verstößen drohen Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro bzw. 4 Prozent des globalen Jahresumsatzes.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen der DSGVO ist eine unternehmensweite Aufgabe mit zahlreichen Anforderungen an Prozesse und Verfahren. E-Mail-Archivierungs-Tools können dabei helfen, einige Kernanforderungen der EU-Verordnung zu erfüllen und zum Beispiel bei der Umsetzung der folgenden DSGVO-Artikel unterstützen:

- **Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO):** Alle E-Mails und Dateianhänge – zum Beispiel zu einem Kunden oder Mitarbeiter – sollten durch eine leistungsfähige Suchfunktion schnell gefunden und exportiert werden. Gegenüber Dritten sind Unternehmen damit jederzeit auskunftsfähig.
- **Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):** Auch Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, müssen gegebenenfalls revisionssicher gespeichert und vor Löschung und Manipulation während der rechtlichen oder regulatorischen Fristen geschützt werden. Das „Recht auf Vergessenwerden" könnte als Widerspruch zu steuer- und handelsrechtlich begründeten Aufbewahrungspflichten (Revisionssicherheit) empfunden werden. Hilfreich sind hierbei Funktionen für das Lösch- und Aufbewahrungsmanagement innerhalb der Archivierungslösung, die es ermöglichen, den Anforderungen der DSGVO zu genügen.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO):** Natürliche Personen haben das Recht, personenbezogene Daten, die sie betreffen, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese bei Bedarf einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Dem Recht auf Datenübertragbarkeit sollten Archivierungslösungen durch eine Exportfunktion Rechnung tragen, die alle gebräuchlichen E-Mail-Formate (EML, MSG, PST) unterstützt.
- **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO):** Verarbeitet ein Unternehmen personenbezogene Daten, muss hierfür eine Rechtsgrundlage gemäß DSGVO vorliegen. Soweit man sich auf eine Einwilligung beruft, besteht die Möglichkeit des Betroffenen, diese Einwilligung zu widerrufen. Eine E-Mail-Archivierungssoftware erfasst per E-Mail erteilte Einwilligungen und Widerrufe in einem vorgelagerten System (z. B. Online-Shop, E-Mail-Marketing-System o. ä.). Daraus resultierende Transaktions-Mails, beispielsweise Opt-ins von E-Mail-Marketing- oder Lead-Management-Systemen, finden sich im E-Mail-Archiv wieder.

Ordnung und Transparenz im Umgang mit personenbezogenen Daten sind wesentliche Voraussetzungen zur Erfüllung der DSGVO – von der Erhebung der Daten über die Speicherung bis hin zum Zugriff und der Löschung. Der Einsatz einer leistungsfähigen E-Mail-Archivierungssoftware ist daher ein wichtiger Schritt in Richtung DSGVO-Konformität.